

3335/AB
Bundesministerium vom 12.06.2019 zu 3325/J (XXVI.GP)
bmi.gv.at
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0284-III/6/2019

Wien, am 12. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. April 2019 unter der Nr. **3325/J** an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verzicht auf die Versendung von Wahlinformationen über die Möglichkeit einer Briefwahl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wann haben Sie die Entscheidung getroffen, diesmal keine Information über die Möglichkeit der Briefwahl für die Europawahl 2019 auszusenden?*
- *Haben Sie vor der Entscheidung Kontakt mit dem Koalitionspartner aufgenommen, wenn ja, welche Ergebnisse brachte diese Abstimmung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Steht diese Maßnahme nicht mit dem Ziel, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen, im Widerspruch?*
- *Was waren konkret die Motive im Detail für die Entscheidung, keine Information bzgl. der Briefwahl für die Europawahl auszusenden?*
- *Haben Sie vor der Entscheidung evaluiert, ob diese Aussendungen zu einem höheren Bekanntwerden der Briefwahlmöglichkeit führten, wenn nein, warum nicht?*

Die Bereitstellung eines Informationsfolders des Bundesministeriums für Inneres zu einem bevorstehenden Wahlereignis wurde seitens der Interessensvertretungen der Gemeinden und der Städte bei vergangenen Wahlereignissen wiederholt kritisiert. Grund hierfür war insbesondere der Umstand, dass zahlreiche Gemeinden zu jedem Wahlereignis – oftmals kombiniert mit der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Wahlinformation – einen individualisierten Informationsfolder in Umlauf gebracht haben, der, sieht man von den Daten der jeweils wahlberechtigten Person ab, mit dem BMI-Folder eine große inhaltliche Ähnlichkeit aufwies. Dies führte immer wieder dazu, dass einerseits wahlberechtigte Personen den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte oft mehrfach stellten, andererseits Personen, die nicht wahlberechtigt waren, den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte bei ihrer Gemeinde stellten, weil ihnen der Folder an ihren Haushalt zugestellt worden war.

Am 30. Jänner 2019 fand in einer Konferenz der wesentlichen Expertinnen und Experten des Wahlrechtsvollzuges, in die auch die Vertreterinnen und Vertreter der Interessensvertretungen von Städten und Gemeinden eingebunden waren, der Vorschlag, einen eigenen Informationsfolder für die Europawahl 2019 nicht zu erstellen und zu versenden, deutliche Zustimmung.

Aus den angeführten Gründen wurde von einer Beauftragung der Österreichischen Post AG zur Herstellung und Verbreitung eines entsprechenden Folders abgesehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass mein Ressort auch ohne die Bereitstellung eines Informationsfolders dafür gesorgt hat, dass Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit der Beantragung einer Wahlkarte in vielfältiger Weise informiert werden. Neben verschiedenen Inseraten ist insbesondere das Callcenter des Bundesministeriums für Inneres zu erwähnen, in dem an allen Werktagen (ausgenommen an Samstagen), jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr, über eine vom Inland aus gebührenfreie Telefonnummer Auskünfte, insbesondere betreffend die Möglichkeit der Beantragung von Wahlkarten, erteilt wurden.

Darüber hinaus hat die Österreichische Post AG für die Europawahl aus eigenem Antrieb, jedoch in inhaltlicher Abstimmung mit meinem Ressort, komplementär zum Verbreitungsgebiet der angesprochenen, individualisierten Informationsfolder der Gemeinden mit dem Werbeprodukt „Kuvert“ entsprechende Informationen zur Briefwahl samt Anforderungskarten zur Beantragung von Wahlkarten in Umlauf gebracht, letztere zusätzlich auch über Entnahmeflächen in Postfilialen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Tatsache ist, dass die Attraktivität und Notwendigkeit der Briefwahl ständig steigt an Attraktivität und Notwendigkeit, also von der Bevölkerung positiv aufgenommen wird. Sehen*

Sie als Bundesminister für Inneres die Notwendigkeit, gesetzliche Änderungen bei der Briefwahl vorzunehmen, wenn ja, welche?

- *Haben sie diesbezüglich schon Kontakt mit ihrem Koalitionspartner betreffend die Erstellung einer diesbezüglichen Regierungsvorlage aufgenommen?*
 - a. *Was haben diese Gespräche für Ergebnisse gebracht?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Dr. Wolfgang PESCHORN

